

Geldsendungen an Zivilinternierte in England.
Vom Gemeinsamen Zentralnachweisebureau
des Roten Kreuzes, Fürsorgestelle für Kriegs-
gefangene, wird verlautbart: Die Komman-

danten der Gefangenenlager in England
sind angewiesen worden, vor Auszahlung von
Postanweisungen an Gefangene diese über den
Betrag, den Absender und den Aufgabeort der
Anweisung zu befragen, um die Auszahlung an
einen anderen Gefangenen mit ähnlichem
Namen, für den die Sendung aber nicht be-
stimmt ist, zu verhindern. Es empfiehlt sich
daher bei Ausgabe einer Postanweisung an
einen Kriegs- oder Zivilgefangenen in Eng-
land, diesem gleichzeitig eine besondere Mit-
teilung durch Brief oder Postkarte zu machen,
aus der der Betrag, der Name des Absenders
und der Aufgabeort ersichtlich ist.